



### **Information zum Antrag auf 3. Versuch**

#### **Achtung neue Regelung!**

Der Senat beschließt im Juli 2018 einstimmig, dass in Ergänzung zu den in den Prüfungsordnungen der Bachelor- und Masterstudiengänge sowie in den Prüfungs- und Studienordnungen für das Lehramt niedergelegten Regelungen für die Wiederholung von Prüfungen als die für die Studierenden günstigere Regelung bis auf weiteres festgelegt wird, dass pro Studienfach einmalig mindestens eine zweite Wiederholung einer nichtbestanden Prüfung ohne Angabe von Gründen gewährt wird. Studierende müssen die Absicht der zweiten Wiederholungsprüfung **innerhalb eines Monats** nach Bekanntgabe des Ergebnisses des Wiederholungsversuches dem Prüfungsamt anzeigen. Die Regelung der Prüfungsordnung hinsichtlich der Beantragung zweiter Wiederholungsprüfungen unter Nachweis triftiger Gründe bleibt hiervon unberührt.

#### **Für alle weiteren Anträge auf dritte Versuche, hat der Allgemeine Prüfungsausschuss folgende Grundsätze beschlossen:**

Ein Antrag auf dritten Versuch muss innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der 1. Wiederholungsprüfung im Akademischen Studien- und Prüfungsamt (ASPA) eingereicht werden. Der Antrag muss eine umfangreiche Begründung (individuelle Situationsbegründung) und vollständige Nachweisführung/ Tatsachenbelege (z. B. ärztliche Gutachten, behördliche Bestätigungen etc.) enthalten. Unvollständige Antragsunterlagen gehen zu Lasten des Antragstellers/der Antragstellerin.

#### **Diese Angaben müssen im Antrag enthalten sein:**

- Persönlich Daten (Name, Vorname; Matrikelnummer; Anschrift; Telefonnummer)
- Studiengang, genaue Modulbezeichnung(en), Name der Prüferin/des Prüfers
- Begründung (individuelle Situationsbegründung)
- ggf. Nachweise/ Tatsachenbelege

Im Informations- und Downloadbereich auf der ASPA-Homepage bzw. direkt vor Ort an der Infothek können Sie ein Antragsformular erhalten. Eine formlose Antragsstellung ist ebenfalls möglich.

#### **Bitte beachten Sie:**

Der Antrag ist schriftlich an den Allgemeinen Prüfungsausschuss zu richten. Eine Antragsstellung per E-Mail ist nicht möglich. Es erfolgt eine jeweils individuelle Bewertung und Einzelfallentscheidung der Anträge in der Sitzung des Allgemeinen Prüfungsausschusses. Direkt nach der jeweiligen Sitzung werden die Ergebnislisten auf der ASPA-Homepage veröffentlicht. Zur Entscheidung über Ihren Antrag erhalten Sie einen schriftlichen Bescheid mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung. Wir bitten von Telefon- bzw. Emailnachfragen nach dem Bearbeitungsstand abzusehen.

**Den Antrag senden Sie bitte an die oben angegebene Adresse oder reichen diesen während unserer Sprechzeiten ein.**

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr ASPA Team